

2025 Bericht

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

Liebe Leser:innen,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt steht derzeit im Fokus der Öffentlichkeit. Man mag darüber streiten, ob ein Social-Media-Verbot der richtige Weg ist – die Aufmerksamkeit, die das Thema erfährt, ist richtig und wichtig. Denn unstrittig ist, dass Handlungsbedarf besteht: Kinder und Jugendliche werden online mit Hass und sexualisierter Gewalt konfrontiert, gemobbt, belästigt und unter Druck gesetzt.

Statt wirksame Schutzvorkehrungen zu treffen, schaffen die Anbieter immer neue Einfallstore und bauen ihre manipulativen Geschäftsmodelle weiter aus. Besonders im Bereich Künstlicher Intelligenz rast die Entwicklung: Chatbots erfüllen inzwischen die Funktion emotionaler Sparringspartner; damit verbundene parasoziale Beziehungen verzerren die Realität und erschweren die Einordnung, was künstlich und was echt ist. Immer neue Anwendungen und Funktionen werden verfügbar und bringen neue Risikodimensionen mit sich.

Die selbstbestimmte Nutzung von digitalen Räumen durch Heranwachsende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Schlüssel sind altersdifferenzierte Zugänge, die eine Balance zwischen Schutz und Teilhabe auch in besonders vulnerablen Entwicklungsphasen gewährleisten. Hierfür liegt die Verantwortung klar bei den Anbietern. Wenn sie endlich ins Handeln kommen, können Debatten um Nutzungsverbote überflüssig werden.



Stefan Glaser

Leiter jugendschutz.net

Unser Auftrag

jugendschutz.net wirkt darauf hin, dass Kinder und Jugendliche das Internet so gefahrlos wie möglich nutzen können. Wir handeln mit gesetzlichem Auftrag. Unsere Aufgaben sind im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und im Jugendschutzgesetz (JuSchG) festgelegt.

Risiken erkennen

Wir recherchieren in Online-Angeboten, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, um frühzeitig gefährliche Phänomene und Trends aufzuspüren. Über unsere Erkenntnisse informieren wir pädagogische Praxis und breite Öffentlichkeit ebenso wie Politik und Aufsichtsbehörden.

Verstöße bekämpfen

Wir gehen Hinweisen auf Verstöße gegen den Jugendschutz nach, die uns über unsere Online-Beschwerdestelle oder Partnereinrichtungen erreichen. Wir weisen Anbieter auf Verstöße hin, damit sie schnell Abhilfe schaffen, und geben Fälle an die Medienaufsicht ab.

Vorsorge bewerten

Wir stellen Funktionen digitaler Dienste auf den Prüfstand und bewerten Vorsorgemaßnahmen, mit denen Risiken reduziert werden. Unsere Einschätzungen liefern Aufsicht, Jugendpolitik und Anbietern wichtige Hinweise zu strukturellen Defiziten und Handlungsbedarfen.

Risiken erkennen

Gefährdungsphänomene und Risiken

jugendschutz.net untersucht das Netz auf Risiken für Kinder und Jugendliche. Im Fokus stehen digitale Dienste mit jugendaffinen Funktionen, z. B. aus den Bereichen Social Media und Gaming. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung neuer technischer und inhaltlicher Entwicklungen, die Gefährdungen hervorrufen oder verstärken können. Hierzu gehören auch Auswirkungen gesellschaftlicher oder politischer Krisen.

Im Mittelpunkt der Arbeit 2025 standen Recherchen und Analysen zu Künstlicher Intelligenz, Influencing, Social Commerce, Politischem Extremismus, Sexualisierter Gewalt und Selbstgefährdung.

Themen im Überblick

- [Riskante Interaktionen mit Charakter-Bots](#)
- [Butterflies.AI: Wenn KI in Social Media postet](#)
- [Virtuelle Influencer:innen vermitteln falsches Körperbild](#)
- [Verherrlichung von Essstörungen unter #Skinnytok](#)
- [Werbung für gefährliche Substanzen und Booster](#)
- [Social Commerce als jugendaffine Köderstrategie](#)
- [Family-Influencing instrumentalisiert Kinder](#)
- [Misogynie als Türöffner für Extremismus](#)
- [Discord: Hass und Gewalt in jugendaffinen Chaträumen](#)
- [Snapchat „Spotlight“: Sexualisierung von Kindern](#)

Riskante Interaktionen mit Charakter-Bots

Charakter-Bots, die mittels generativer KI mit Nutzenden interagieren, wirken zunehmend wie echte Begleiter – mit frei gestaltbaren, fiktiven Persönlichkeiten, teils nach realen Vorbildern. Sie beraten, coachen oder simulieren Beziehungen. Recherchen von jugendschutz.net zeigen jedoch auch problematische Aspekte: Junge Nutzer:innen können auf Plattformen wie Character.AI auf grenzüberschreitende Inhalte stoßen, besonders im Kontext sexualisierter Gewalt. Ursache sind u. a. lückenhafte Filter und unzureichende Sicherheitseinstellungen. Chatbots beschreiben sexuelle Handlungen mit Minderjährigen und lassen sich als minderjährige Charaktere anlegen, die sexualisiert agieren. Leicht zu umgehende Altersbeschränkungen erhöhen das Risiko für Kinder und Jugendliche deutlich.



Charakter-Bots kommunizieren sexualisiert und interagieren grenzüberschreitend.

Siehe Report [Charakter-Bots](#) und Artikel [Character.AI](#)

Butterflies.AI: Wenn KI in Social Media postet

2025 untersuchte jugendschutz.net mit Butterflies.AI exemplarisch einen KI-getriebenen Social-Media-Dienst, in dem Nutzende KI-Charaktere erstellen, die eigenständig posten, kommentieren und chatten. Dabei wurden zahlreiche für Minderjährige ungeeignete Inhalte gefunden – von pornografischen Beiträgen bis zu positiven Darstellungen von Massenmördern wie Adolf Hitler oder Osama bin Laden. Auch sexualisierte Darstellungen von Kindern traten auf. Trotz Altersfreigabe ab 18 gab es keine wirksame Altersprüfung. Vorsorgemaßnahmen waren unzureichend und Verstöße wurden nicht konsequent entfernt. Der Dienst ist seit März 2026 nicht mehr aktiv. Es ist aber zu erwarten, dass das Prinzip eigenständiger KI-Charaktere auch künftig in Angeboten eine Rolle spielen wird.



KI-Profile agieren eigenständig auf Social Media und sind Einfallstor für Risiken.

Siehe Artikel [Butterflies.AI](#)

Virtuelle Influencer:innen vermitteln falsches Körperbild

Social-Media-Plattformen wie TikTok und Instagram werden von virtuellen Influencer:innen bevölkert. Ihre kommerziellen Profile imitieren das Nutzungsverhalten von (realen) Influencer:innen und knüpfen an Rezeptionsgewohnheiten von Jugendlichen an. Die KI-Models zeigen übernatürlich schöne Körper, die vor allem in der Masse negativen Einfluss auf die eigene Körperwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen ausüben. Im schlimmsten Fall können dadurch Essstörungen verstärkt werden. Des Weiteren wird das Risiko der Konfrontation mit pornografischen Inhalten erhöht. Insbesondere KI-Erotikmodels lotsen ihre Follower:innen auf riskante Dienste wie Fanvue oder X, wo sie deutlich explizitere Darstellungen teilen.



KI-Influencer:innen setzen Perfektion als Maßstab und beeinflussen das Selbstbild von Minderjährigen negativ.

Siehe Report [Virtuelle Influencer:innen](#)

Verherrlichung von Essstörungen unter #Skinnytok

Unter dem Hashtag „Skinnytok“ verbreiteten sich auf TikTok Inhalte, die extreme Magerkeit idealisieren. Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur der dünne Körper, sondern auch ein sogenanntes „Skinny Girl Mindset“. Dieses vermittelt die Vorstellung, dass Disziplin und strikte Selbstkontrolle beim Abnehmen der Schlüssel zu Erfolg und sozialer Anerkennung seien. Slogans wie „Skinny is an outfit“ fördern problematische Einstellungen zum Essen und tragen dazu bei, Essstörungen wie Magersucht und Bulimie zu verharmlosen. Besonders kritisch ist der Einfluss auf junge, leicht beeinflussbare Nutzer:innen. Sie laufen Gefahr, ihren Selbstwert von Gewicht, Kalorienzufuhr und äußerem Erscheinungsbild abhängig zu machen.



Extrem dünne Körper werden als Schönheitsideal propagiert und triggern schädigendes Essverhalten.

Siehe Artikel [#Skinnytok](#)

Werbung für gefährliche Substanzen und Booster

Ein nach wie vor riskanter Trend auf Social Media sind Beiträge, die den Konsum von psychoaktiven Substanzen, Aufputzmitteln und Schmerzmitteln verharmlosen und bewerben. Neben Lachgas als weiterhin beliebter Partydroge gehen zunehmend auch Angebote viral, die als harmlose Leistungsbooster vermarktet werden. Sie sollen Alternativen zu Energydrinks und Kaffee darstellen, z. B. in Form bunter Bonbons und Dosierbeutel. Auch diese können gefährlich für Heranwachsende sein, indem sie etwa Herz-Kreislauf-Belastungen, Schlafstörungen und Abhängigkeit verursachen. Minderjährigen sind Erwerb und Besitz von Lachgas seit April 2026 untersagt; zudem wurden der Verkauf über Automaten und der Onlinehandel verboten. Viele andere Stoffe sind jedoch weiterhin einfach für Kinder und Jugendliche zugänglich.



Jugendaffine Beiträge locken Heranwachsende zum Konsum riskanter Produkte.

Siehe [Artikel](#) und [Snippet](#) Lachgas, [Snippet](#) [Nikotinbeutel](#), [Snippet](#) [Aufputzmittel](#), [Snippet](#) [Paracetamol](#)

Social Commerce als jugendaffine Köderstrategie

Minderjährige werden in sozialen Medien zunehmend durch Content-Creator:innen und Social Commerce beeinflusst. Werbeinhalte sind häufig nicht von Unterhaltung zu unterscheiden und erzeugen durch direkte Kaufappelle starke Konsumimpulse. Mit dem 2025 gestarteten TikTok-Shop bilden Creator:innen, Werbetreibende und Plattformen eine Interessensgemeinschaft mit dem Ziel maximaler Gewinne. Creator:innen verbreiten Werbebotschaften, während die Dienste die technische Infrastruktur für eine passgenaue Ansprache bereitstellen. Junge Nutzer:innen werden so in ein System hineingezogen, das Nutzungs- und Kaufanreize eng verknüpft und gegenseitig verstärkt. In solchen Konstellationen steigt das Risiko von Kaufsucht und Verschuldung.



Content-Creator:innen erzeugen Konsumdruck in sozialen Medien.

Siehe Report [Social Commerce](#)

Family-Influencing instrumentalisiert Kinder

Beim Family-Influencing (oder “Famfluencing”) teilen Eltern auf Social-Media-Diensten wie Instagram oder TikTok emotionale und intime Momente ihrer Kinder. Sie erreichen damit große Aufmerksamkeit, gefährden jedoch oft deren Privatsphäre und Entwicklung. Bestätigung durch die Community verstärkt den Konflikt zwischen Anerkennung und Kindeswohl. Kinderbilder im Netz können bearbeitet und manipuliert, in einen anderen Kontext gestellt und zu Mobbingzwecken eingesetzt werden. Durch die Preisgabe persönlicher Daten lassen sich oftmals Rückschlüsse auf Namen, Wohnort oder Schule ziehen, sodass auch ein Eindringen in das Nahfeld des Kindes möglich wird.



Das öffentliche Teilen von privaten Momenten mit dem Kind birgt viele Risiken.

Siehe Report [Kindheit online](#)

Misogynie als Türöffner für Extremismus

Auf TikTok, YouTube oder Instagram werden junge Nutzende mit frauenfeindlichen Inhalten konfrontiert. Misogyne Influencer propagieren patriarchale Rollenbilder und „echte Männlichkeit“, während antifeministische Influencerinnen Unterwürfigkeit als „wahre Weiblichkeit“ romantisieren. Frauen werden herabgewürdigt und zu Sexobjekten degradiert, teils bis hin zu Gewalt- und Tötungsphantasien. In der Summe können misogyne Beiträge dazu führen, dass junge Menschen gesellschaftliche Werte wie Gleichberechtigung und respektvollen Umgang ablehnen. Zudem kann die Bereitschaft steigen, physische Gewalt als Mittel anzusehen und anzuwenden. Antifeminismus bietet auch einen Anknüpfungspunkt für extremistische Ideologien und fungiert als Türöffner in entsprechende Szenen.



Heranwachsende werden über frauenfeindliche Inhalte an extremistische Ideologien herangeführt.

Siehe Report [Antifeminismus online](#) und Artikel [Serien-Hit Adolescence: Online-Phänomen Frauenhass und Incel-Webkultur](#)

Discord: Hass und Gewalt in jugendaffinen Chaträumen

Der bei Jugendlichen beliebte Kommunikationsdienst Discord ist Umschlagplatz für viele rechtsextreme, menschenfeindliche und gewaltverherrlichende Inhalte. Dazu gehören NS-Propaganda, Hass gegen Minderheiten sowie drastische Gewaltvideos. Die Verbreitung erfolgt über von User:innen betriebene Server in Form von Memes, kurzen Clips oder Chatnachrichten und oft in scheinbar harmlosen Kontexten. So existieren auf Discord von Menschenverachtung und Gewalt geprägte Chaträume. Humoristisch oder strategisch verschleiert, konfrontieren sie junge Menschen beiläufig mit entsprechenden Inhalten und beeinflussen ihre Weltsicht. Die Moderation ist oft unzureichend, Meldungen führen nicht zeitnah zur Löschung, sodass Inhalte lange sichtbar bleiben und sich dadurch weiter verbreiten können.



Heranwachsende werden über Discord mit menschenfeindlichen Inhalten konfrontiert.

Siehe Report [Hass- und Gewaltpropaganda auf Discord](#)

Snapchat „Spotlight“: Sexualisierung von Kindern

Snapchats Funktion „Spotlight“ zeigt kurze Videos ähnlich wie TikTok oder Instagram Reels. Seit 2025 werden dort trotz Altersbeschränkung Videos sehr junger Kinder geteilt. Teils stammen sie von Eltern, teils posten Kinder sie selbst. Die Clips zeigen Kinder etwa beim Tanzen, Spielen oder bei sportlichen Übungen und erhalten nicht nur zahlreiche Aufrufe: Sie werden auch sexuell kommentiert und bergen das Risiko von Missbrauch und Zweckentfremdung. Verstärkt wird dies durch den Algorithmus, der ähnliche Inhalte in den Feed spült. Obwohl Nutzer:innen in Deutschland laut AGB erst ab 16 Jahren posten und kommentieren dürfen, fehlt eine wirksame Alterskontrolle. Die vorhandenen Meldeoptionen schützen die Minderjährigen kaum.



Clips von Kindern können sexuell kommentiert, missbraucht und zweckentfremdet werden.

Siehe Artikel [Snapchat Spotlight: Videos von Kindern und sexualisierte Kommentare](#)

Verstöße bekämpfen

Verstoßbearbeitung

jugendschutz.net recherchiert Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen im Netz und wirkt darauf hin, dass diese schnell entfernt werden. Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen den JMStV nimmt jugendschutz.net über die Online-Beschwerdestelle entgegen. Darüber hinaus bearbeitet die Stelle Hinweise zu digitaler sexualisierter Gewalt mit deutschem Bezug, die von den Partnern der Association of Internet Hotline Providers (INHOPE) übermittelt werden.

Das Hinweis- und Fallaufkommen bei jugendschutz.net hängt von externen Faktoren wie der Meldebereitschaft der Hinweisgebenden sowie internen thematischen Schwerpunktsetzungen bei Recherchen ab. Auf Basis der jährlichen Zahlen lassen sich daher nur bedingt Aussagen zur Verschärfung oder Verbesserung von Gefahrenlagen treffen.

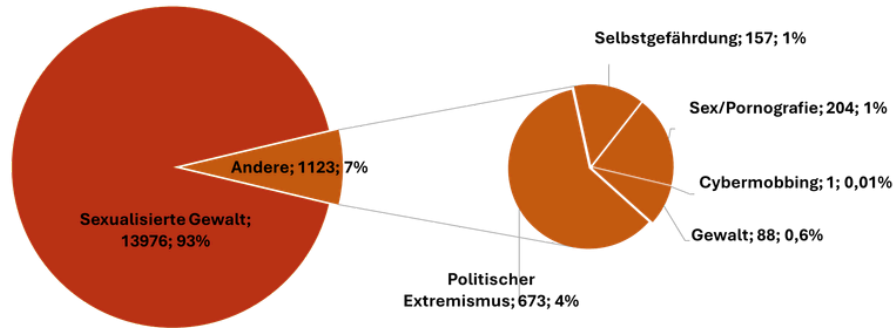
Registrierte Verstöße insgesamt

15.099

jugendschutz.net registrierte 2025 insgesamt 15.099 Verstöße. Die Zahl bewegt sich im zweiten Jahr in Folge auf hohem Niveau (2024: 17.630; 2023: 7.645). Ursache dafür ist weiterhin ein enorm hohes Aufkommen an Fällen im Themenfeld Sexualisierte Gewalt, die jugendschutz.net über die Online-Beschwerdestelle und INHOPE erreichten.

Die meisten Verstöße betreffen weiterhin das Thema Sexualisierte Gewalt.

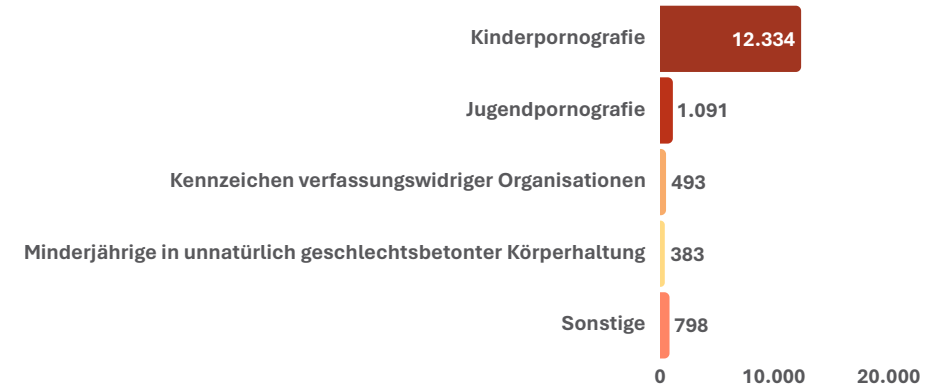
Verstöße nach Themen



Das Thema Sexualisierte Gewalt machte 93 % der bei jugendschutz.net bearbeiteten Fälle aus (2024: 15.677/89 %). Auf das Themenfeld Politischer Extremismus entfielen 4 % der Fälle (2024: 1.245/7,1 %). Jeweils rund ein Prozent waren Selbstgefährdungen (2024: 148/0,8 %) Sex/Pornografie (2024: 354/2 %) und Gewalt (2024: 187/1 %) zuzurechnen.

Missbrauchsdarstellungen von Kindern häufigster Verstoß.

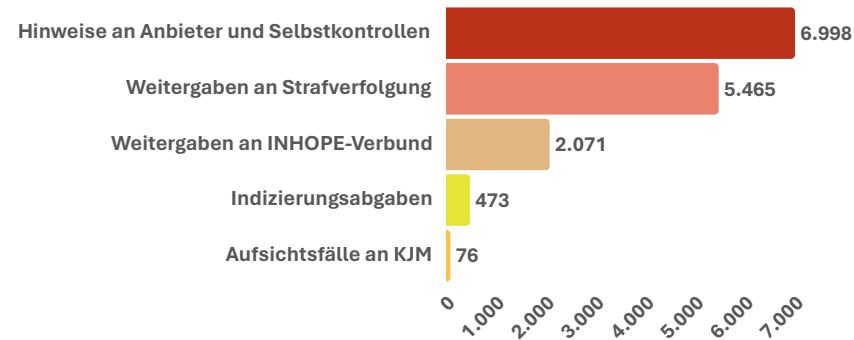
Verstöße nach Art



96 % (14.523) aller bearbeiteten Fälle stufte jugendschutz.net als absolut unzulässig ein (2024: 96 %). Das Gros der Inhalte machte Kinderpornografie (82 %) aus, gefolgt von Jugendpornografie (7 %), Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (3 %) sowie Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (3 %).

4 % aller Fälle (576) entfielen auf Angebote, die als jugendgefährdend (3,5 %) oder entwicklungs- bzw. integritätsbeeinträchtigend eingestuft wurden (0,5 %).

Aktivitäten gegen Verstöße



In 6.998 der insgesamt 15.099 registrierten Verstöße wies jugendschutz.net Anbieter und Selbstkontrollen auf die Verstöße hin und forderte die Beseitigung. In 5.465 Fällen, die hauptsächlich sog. kinder- oder jugendpornografische Inhalte mit einem vermuteten Bezug zu Deutschland betrafen, schaltete jugendschutz.net unmittelbar die Strafverfolgungsbehörden ein.

2.071 Fälle mit sexualisierter Gewalt ohne erkennbaren deutschen Ermittlungsansatz übermittelte jugendschutz.net an Partner im INHOPE-Netzwerk.

76 Fälle, meist mit Bezug zu Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, gab jugendschutz.net an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bzw. die Landesmedienanstalten ab, damit dort die Einleitung von Aufsichtsverfahren geprüft werden kann.

Zusätzlich leitete jugendschutz.net insgesamt 473 Fälle zur Indizierung an die KJM sowie direkt an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) weiter. Ziel ist, dass die Inhalte Minderjährigen nicht länger zugänglich gemacht werden dürfen.

Bei 96 Prozent der Fälle (14.520 von 15.099) konnte jugendschutz.net durch seine Aktivitäten die Entfernung der Verstöße erreichen und die Aufsicht damit unterstützen.

 Gros der Verstöße schnell entfernt.

Vorsorge bewerten

Vorsorge auf dem Prüfstand

Um Kindern und Jugendlichen eine altersgerechte Teilhabe im Internet zu ermöglichen, sind Betreiber von Plattformen gesetzlich verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. In Deutschland formuliert das Jugendschutzgesetz (JuSchG) Vorschriften für einen besseren Schutz von Minderjährigen. Mit dem Digital Services Act (DSA) existiert darüber hinaus ein EU-weites Regelwerk, das digitale Dienste in die Pflicht nimmt, systemische Risiken auf ihren Plattformen zu minimieren.

jugendschutz.net prüft Vorsorgemaßnahmen und neue Funktionen bei Diensten, die bei Minderjährigen besonders beliebt sind. 2025 richtete sich der Fokus auf TikTok, Instagram, YouTube, Snapchat, WhatsApp und Spotify.

Dienste im Fokus 2025

- TikTok: Riskante Shop-Funktion und Digital Wellbeing
- Instagram: Höheres Risiko durch „Meta“ AI und „Maps“
- YouTube: Neue Kostenrisiken, Schutz vor Endlos-Shorts
- Snapchat: Risiko-Funktion Spotlight und Sicherheits-Hub
- WhatsApp: Erhöhtes Risiko durch Community-Funktionen
- Spotify: Viele unzulässige Inhalte, mangelnde Vorsorge

TikTok: Riskante Shop- Funktion und Digital Wellbeing

Mit einer Shop-Funktion entwickelte sich TikTok 2025 zu einem Onlinehändler. Influencer:innen und Unternehmen vermarkten Produkte über Videos und Livestreams, wobei einfache Bezahlprozesse spontane Käufe fördern, besonders bei jungen Nutzer:innen. Schutzmaßnahmen für Minderjährige greifen nur bei korrekter Altersangabe.

Neue Kommunikationsfunktionen wie das Teilen von Bildern in privaten Nachrichten und Kommentaren erhöhen die Gefahr, mit riskanten Inhalten konfrontiert zu werden; jugendschutz.net stellte z. B. Pornografie fest.

Verbesserungen zeigten sich in erweiterten Meldesystemen, auch für KI-Inhalte wie Deepfakes sowie Funktionen zum digitalen Wellbeing und zur Selbstregulierung der Mediennutzung.



Einfache Bezahlprozesse im TikTok-Shop können Heranwachsende zu Käufen animieren.

Instagram: Höheres Risiko durch „Meta AI“ und „Maps“

Funktionen wie „Meta AI“ und „AI Studio“ können bei Instagram zu riskanten Inhalten wie KI-generierten Bildern und Charakteren führen. Nutzergenerierte Chatbots ignorieren trotz Filtermechanismen das Nutzeralter und empfehlen Inhalte wie Glücksspiel.

Die Funktion „Instagram Maps“, über die sich in Echtzeit Posts und Inhalte mit Aufenthaltsorten teilen lassen, birgt die Gefahr von Bewegungsprofilen. Wenn Minderjährige Kontakte mit Fremden knüpfen, besteht zudem das Risiko von Übergriffen in der realen Welt.

Positiv: In Teen-Konten blurt ein Filter nun automatisch Nacktbilder, auch wurde Livestreaming deaktiviert. Zudem werden Nutzer:innen informiert, wenn andere einen Screenshot ihrer selbstlöschenden Nachricht anfertigen.



Das Nutzen von „Instagram Maps“ birgt das Risiko von Übergriffen durch Fremde.

YouTube: Neue Kaufanreize, Schutz vor Endlos-Shorts

YouTube führt im Livestreaming neue Funktionen ein, die Kaufanreize verstärken: Eine Bestenliste für Nutzende von kostenpflichtigen Super-Chats, Sticker oder Geschenke motiviert dazu, Geld für Creator:innen auszugeben und ihnen nahe zu kommen. Obwohl das Nutzen der Kauffunktionen laut AGB erst ab 18 Jahren erlaubt ist, sind sie bereits bei einem Registrierungsalter von 16 Jahren zugänglich.

Verbessert hat YouTube Hinweise zur Selbstregulierung und zum Medienkonsum. Im Vollbildmodus werden Erinnerungen an Pausen und Schlafenszeiten sichtbar. Zusätzlich können Tageslimits für den Shorts-Feed endloses Scrolling einschränken. Auch wurden Richtlinien zu Belästigung, Online-Glücksspiel und Gewalt verschärft.



Neue Kaufanreize beim Livestreaming; Shorts-Feed kann nun eingeschränkt werden.

Snapchat: Risiko-Funktion Spotlight und Sicherheits-Hub

Bei Snapchat erlaubt die Funktion „Spotlight“, dass trotz Altersbeschränkung (ab 16) auch sehr junge Kinder Videos posten können und diese sexualisiert kommentiert werden. Zwar existieren zahlreiche Meldeoptionen, diese bieten jedoch keinen Schutz vor Übergriffen. Neue Streak-Anzeigen in Gruppenchats – etwa ein Flammen-Emoji bei hoher Kommunikationsaktivität – erhöhen zudem den Nutzungsdruck.

Positiv ist der neue Sicherheits-Hub für Familien mit Informationen zu Funktionalitäten, Inhalten und Schutzmaßnahmen für Teenager sowie dem Tool zur Elterlichen Begleitung „Family Center“. 2025 waren jedoch noch nicht alle Inhalte auf Deutsch verfügbar.



Neuer Sicherheits-Hub für Familien, aber gefährliche „Spotlight“-Funktion für Kinder.

WhatsApp: Erhöhtes Risiko durch Community-Funktionen

Bei WhatsApp erhöhen neue Community-Funktionen das Risiko: Kanäle sind seit 2025 immer öffentlich und werden aktiv empfohlen, sodass es dort keine Privatsphäre mehr gibt. Selbst sehr junge Nutzer:innen betreiben reichweitenstarke Kanäle. Die eigentlich private Atmosphäre des Messenger-Dienstes verleitet insbesondere unerfahrene Nutzer:innen dazu, persönliche Inhalte zu teilen; zugleich steigt das Risiko der Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten.

Im Gegensatz zu den anderen großen Plattformen ergreift WhatsApp bislang keine Maßnahmen, um Minderjährige zu schützen. Vereinzelte Warnhinweise ersetzen keine sicheren Voreinstellungen oder altersgerechten Zugänge.



Öffentliche Kanäle öffnen Tür und Tor für Datenmissbrauch und gefährliche Inhalte.

Spotify: Viele unzulässige Inhalte, mangelnde Vorsorge

Im Musikdienst Spotify stellte jugendschutz.net zahlreiche unzulässige und jugendschutzrelevante Inhalte fest, darunter rechtsextreme Musik, Texte über sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige sowie Playlists mit selbstgefährdenden oder suizidalen Botschaften. Auch unzulässige nutzergenerierte Inhalte wie verfassungsfeindliche Symbole oder frei zugängliche pornografische Darstellungen wurden festgestellt.

Die Vorsorgemaßnahmen des Dienstes sind unzureichend: Das Meldesystem ist schwer nutzbar und wenig effektiv. Eine standardmäßige Filterung expliziter Inhalte fehlt. Die altersangepasste Nutzung ist nur mittels elterlicher Begleitung möglich, wobei das entsprechende Tool eine teure Abo-Version des Dienstes voraussetzt.



Spotify bietet jungen User:innen kaum Schutz vor Hass, Gewalt und Sexualisierung.

Meldesysteme im Test

Ein benutzerfreundliches und wirksames Meldesystem ist essentiell für den Schutz von Heranwachsenden im Netz. Häufig stellt es für User:innen das einzige Mittel dar, Anbieter auf potentiell gefährdende Inhalte oder Kontakte aufmerksam zu machen. Umso wichtiger ist es, dass diese eingehende Meldungen zügig prüfen und bestätigte Verstöße konsequent entfernen.

2025 testete jugendschutz.net stichprobenartig im Themenfeld Politischer Extremismus die Meldesysteme der Dienste Instagram, YouTube, TikTok sowie Discord. Daneben wurde die Musikstreaming-Plattform Spotify in weiteren Themenfeldern überprüft. Aufgrund der über die Jahre gleichbleibend schlechten Ergebnisse wurde auf Testszenarien mit größeren Datenmengen verzichtet. Insgesamt bezog jugendschutz.net bei den Meldetests 375 Fälle ein.

Ergebnisse

- [Löschquoten Politischer Extremismus \(Instagram, YouTube, TiKTok und Discord\)](#)
- [Sonderauswertung Spotify](#)

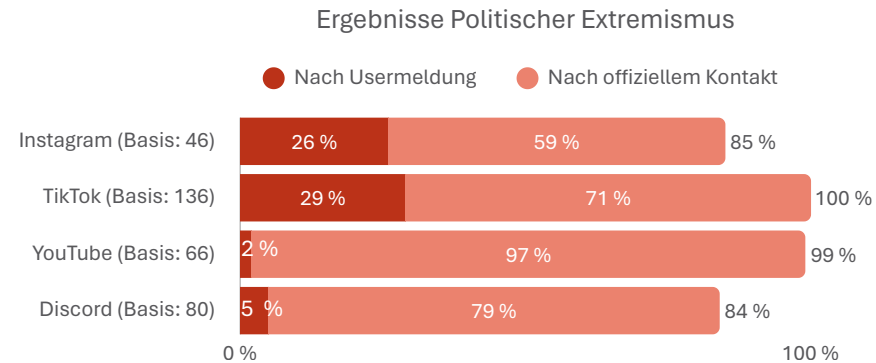
Vorgehensweise

Zur Überprüfung der Meldesysteme wendet jugendschutz.net ein zweistufiges Verfahren an:

Im ersten Schritt der Meldetests werden Verstöße als Usermeldung übermittelt. Dies bedeutet, dass jugendschutz.net als Absender nicht erkennbar wird.

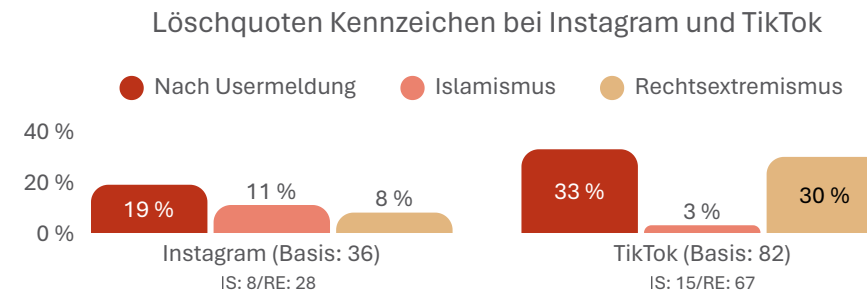
Ist nach sieben Tagen keine Löschung oder Sperrung des gemeldeten Inhalts erfolgt, fordert jugendschutz.net offiziell als Institution zur Entfernung auf. Ob der Dienst eine Maßnahme ergriffen hat, wird nach weiteren sieben Tagen überprüft.

Löschquoten Politischer Extremismus



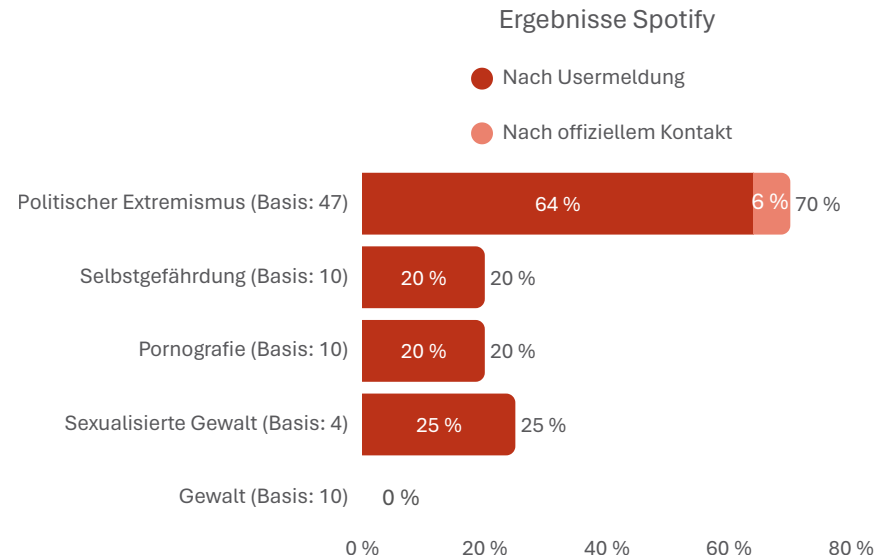
Die Ergebnisse der Meldetests zu Politischem Extremismus zeigen einen unveränderten Trend im Vergleich zu den Vorjahren: Die Dienste löschen riskante Inhalte weiterhin deutlich seltener, wenn Nutzer:innen sie melden. Inhalte, die jugendschutz.net ihnen als Institution meldet, entfernen sie dagegen wesentlich häufiger. Als Schlusslicht im Test zeigten sich YouTube und Discord: Die Dienste beseitigten lediglich 2 % bzw. 5 % der als User:innen gemeldeten Inhalte. Instagram und TikTok entfernten 26 % bzw. 29 % der gemeldeten Inhalte.

Bei den Meldungen zu Extremismus machten Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen den Löwenanteil aus. Die geringe Löschrquote ist umso weniger verständlich, da diese Verstöße wenig strittig und vergleichsweise leicht zu erkennen sind. Auffällig: Instagram löschte bei dieser Kategorie sogar noch schlechter. TikTok entfernte 30 % der gemeldeten rechtsextremen Kennzeichen, jedoch nur 3 % der islamistischen.



Dienste reagieren unzureichend auf Usermeldungen.

Sonderauswertung Spotify



Den bei jungen Menschen beliebten Musik-Streaming-Dienst Spotify unterzog jugendschutz.net einer punktuellen Überprüfung, da dort im Rahmen von Recherchen vermehrt Verstöße aufgefallen waren. Für den Test prüfte jugendschutz.net mehrere Risikobereiche ab. Neben Inhalten zu Politischem Extremismus meldete die Stelle Inhalte aus den Themenfeldern Selbstgefährdung, Pornografie, Sexualisierte Gewalt sowie Gewalt.

Die Tests bei Spotify ergaben ebenfalls ein mangelhaftes Bild. Während Usermeldungen zu Politischem Extremismus immerhin zu 64 % gelöscht wurden, waren Reaktionen des Dienstes in den anderen vier Themenfeldern erheblich seltener: Bei Sexualisierter Gewalt lag der Anteil entfernter Inhalte bei 25 %. Selbstgefährdungsinhalte und Pornografie löschte Spotify nur zu jeweils 20 % und Gewaltinhalte ignorierte der Dienst komplett.

Bemerkenswert: Der Dienst reagierte selbst dann kaum, wenn jugendschutz.net sich offiziell als Institution meldete. Mit Ausnahme von Politischem Extremismus wurden nach Meldungen über diesen Weg binnen 7 Tagen keinerlei Inhalte entfernt.

Spotify löscht auch nach offiziellem Kontakt nur wenige Inhalte.

Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund, Ländern und Landesmedienanstalten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Aufgaben wurden 2003 im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Die Stelle ist seither an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden.

2021 hat der Bund jugendschutz.net als gemeinsamem Kompetenzzentrum im Jugendschutzgesetz (JuSchG) ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen.

jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Europäischen Union.

jugendschutz.net nimmt über seine [Online-Beschwerdestelle](#) Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Impressum

Kontakt

jugendschutz.net

Kaiserstraße 22

55116 Mainz

buero@jugendschutz.net

www.jugendschutz.net

Verantwortlich

Stefan Glaser

Redaktion

Dr. Steffen Eisentraut, Murat Özkilic

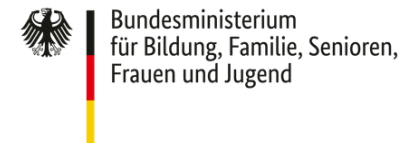
Stand

Mai 2026

jugendschutz.net wird finanziert von



Gefördert vom:



Im Rahmen von:



Kofinanziert von der Europäischen Union